

# Ordnung für ‚Gastmitglieder‘ und ‚Vereinsfremde Paare‘



## 1. Besondere Mitglieder

TanzsportlerInnen, die entweder die Trainingsangebote der **TSG** nur vorübergehend nutzen wollen, die nur sporadisch unsere Angebote nutzen oder die sich in einer Orientierungsphase befinden, können **Gastmitgliedschaften** beantragen (im ‚Aufnahmeantrag‘ anzukreuzen). Der Antrag gilt als angenommen, wenn der Vorstand dem nicht widerspricht.

- Eine Gastmitgliedschaft gilt längstens für 3 Monate, mit 14-tägiger Kündigungsfrist zum Monatsende.
- Es werden die, in der ‚Beitrags- und Gebührenordnung des TSG X-Ray Lennep e.V.‘, festgelegten Mitgliedsbeiträge für Ordentliche Mitglieder erhoben.
- Nach Ablauf der 3 Monate wird die Gastmitgliedschaft in eine ‚Ordentliche Mitgliedschaft für Aktive‘ umgewandelt.
- Soll die ‚Mitgliedschaft auf Probe‘ vorzeitig in eine ‚Ordentliche Mitgliedschaft‘ umgewandelt werden, so ist dies dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.
- Turnierstarts sind in der Gastmitgliedschaft nicht genehmigt.

## 2. Vereinsfremde Paare

- können, mit Absprache des Trainers, an 2 kostenfreien Probestunden teilnehmen (‚Schnupperstunde‘). Bei mehrfacher Teilnahme am Gruppentraining fallen folgende Kosten an:  
10,00 € pro Person und Trainingseinheit.
- können bei einem Vereinstrainer/Gasttrainer ihrer Wahl die Räume der **TSG** zu freien Zeiten für Einzelstunden nutzen, wenn der Trainer für die entsprechende Sektion die Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand erhalten hat. Pro Zeitstunde fällt hierbei eine Saalnutzungsgebühr von Euro 5,- an. Die Gebühr ist sofort fällig und wird vom Paar unverzüglich an den Trainer entrichtet und von diesem monatlich an den Verein unter Aufstellung der Stunden ausgezahlt.
- dürfen die Räumlichkeiten der **TSG** nicht für freies Training nutzen.
- unterliegen nicht der Sportversicherung des Vereins.

## 3. Inkrafttreten

- Diese Ordnung tritt mit der Eintragung des Vereins in Kraft.